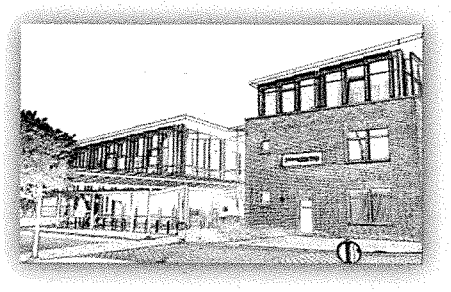

Verteiler

Jobcenter gesamt

Lebendiges Konzept

JOBFABRIK Wolfenbüttel

3. Juli 2015

1 Ausgangslage

Die gegenwärtige Kundenstruktur des Jobcenters Wolfenbüttel ist von einem großen Anteil langzeitarbeitsloser Bewerberinnen und Bewerbern geprägt. Der regionale Arbeitsmarkt öffnet sich in der Regel für motivierte und eigenverantwortliche Arbeitskräfte.

Mit den bisher genutzten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten konnte der Langzeitarbeitslosigkeit nicht ausreichend begegnet werden.

Viele (Langzeit-) Arbeitslose haben nach Teilnahme an diversen Weiterbildungen und Angeboten das Ziel der Arbeitsaufnahme noch nicht erreicht und damit auch eine gewisse beginnende Motivationslosigkeit, so dass sich die Distanz zum Arbeitsmarkt bei längerem Leistungsbezug eher vergrößert.

Um diese negative Spirale zu durchbrechen, sind neue Instrumente bzw. neue Anreize sinnvoll, welche für Neukundinnen und Neukunden als Sofortangebot genutzt werden können, aber auch um Bestandkundinnen und - kunden wieder neu zu motivieren.

1.1 Ist-Situation

Das Jobcenter ist im Rahmen des Neukundenprozesses gut aufgestellt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt bei dieser ersten Form der Zusammenarbeit bei einer Aufklärung über Rechte und Pflichten und der Formulierung erster Aufgaben an die Kundinnen und Kunden im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung.

Die Nachhaltung erfolgt dann im Rahmen des aktuellen Kontaktdichtekonzeptes durch die künftige Vermittlungsfachkraft (Jobcoach). In dieser Phase bleibt es den Teilnehmenden überlassen, welche Hilfestellungen sie aus diesem Erstgespräch annehmen.

Durch diese teils verzögerte Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und von arbeitspolitischen Angeboten wird die beim Teilnehmenden noch vorhandene Restmotivation nicht ausreichend genutzt, um aktiv Veränderungen an der Lebens- und Arbeitssituation herbeizuführen.

Unter Berücksichtigung der Betreuungsschlüssel haben Bestandskundinnen und –kunden relativ lange Zeitfenster, in denen sie eigenverantwortlich ohne Einfluss Dritter Ihre Erwerbsobliegenheiten erfüllen müssen. Mit zunehmender zeitlicher Entfernung zum Arbeitsmarkt gelingt dies nicht immer.

Bestandskundinnen und- kunden haben aufgrund des ggf. vorhandenen Langzeitbezuges mehrere unterschiedliche Förderansätze in Maßnahmen kennengelernt. Für Integrationsfachkräfte wird die Vorteilsübersetzung bei diesem Klientel zur Teilnahme an geeigneten Programmen daher deutlich schwerer.

1.2 Soll-Situation

Bei den teilnehmenden Leistungsbeziehern soll das Bewusstsein geschärft werden, dass ein konkretes eigenverantwortliches Handeln zur Veränderung der persönlichen Situation und zum kurzfristigen Eintritt in den Arbeitsmarkt zwingend erforderlich ist.

Das intensive, unterstützende und neue Angebot des Jobcenters soll die Motivation sowohl bei Neu- und bei Bestandskundinnen und -kunden stützen bzw stärken.

Dafür werden Ihnen Jobcoaches und eine perfekte Infrastruktur als „Katalysator" mit ausreichender Zeit zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der intensiven gemeinsamen Arbeit in der Kleingruppe soll Motivation gefördert werden und für alle Beteiligten Erfolge sichtbar gemacht werden.

Die teilnehmenden Leistungsberechtigten werden umgehend angemessen und fokussiert aktiviert.

2 Ziel/e

Vorrangiges Ziel ist die schnelle Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit.

Idealerweise soll der Leistungsbezug und lange Zeiträume der Arbeitslosigkeit verringert oder vermieden werden. Die Jobfabrik dient gleichermaßen als Katalysator um selbstbestimmte Antragsberechtigte mit eigenem Leistungspotential die Entscheidung in Bezug auf die Antragstellung zu verdeutlichen.

Die Erkenntnis, ob die Teilnehmenden eigenverantwortlich, motiviert und selbstbewusst im Rahmen der Jobfabrik agieren, ist als nachrangiges Ziel zu betrachten.

3 Rahmenbedingungen

Die Zusammenarbeit basiert auf Motivation und Freiwilligkeit.

Die Teilnehmenden begreifen das Angebot als Chance frei von Sanktionsandrohungen.

Die Eigenverantwortlichkeit des Teilnehmenden hat oberste Priorität.

3.1 Zielgruppe/ Personenkreis

Zielgruppe sind vorrangig motivierte, leistungsfähige Neukundinnen und -kunden mit wenig Vermittlungshemmnissen, die über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für den Arbeitsmarkt verfügen.

Bestandskundinnen und -kunden mit gleicher Potentialausprägung können dieses Angebot ebenfalls erhalten.

Fallmanagementfälle scheiden wegen vorrangiger anderer Handlungsbedarfe aus.

3.2 Standort

Der Standort der Jobfabrik soll in zentraler Lage in Wolfenbüttel und gut mit dem ÖPNV erreichbar sein. Die Räumlichkeiten sollen eine angenehme Arbeitsatmosphäre vermitteln.

3.3 Verfahren

Das Verfahren zur Aufnahme und Durchführung der Jobfabrik Wolfenbüttel soll für alle Beteiligten – Teilnehmenden, Integrationsfachkraft und Jobcoaches – reibungslos und komplikationsfrei verlaufen.

Auftretende Hürden zur Durchführung werden im Interesse der Teilnehmenden durch deren Integrationsfachkraft (im Folgenden IFK) und der Jobcoaches unverzüglich abgebaut.

3.3.1 Zuordnung

Eine Teilnahme an der Jobfabrik ist im Falle freier Plätze jederzeit kurzfristig möglich. Die IFK können über freie Plätze verfügen und diese direkt belegen.

Durch diese laufende Einmündung wird sich die Gruppe der gemeinsam arbeitenden Teilnehmenden regelmäßig verändern und im Idealfall dadurch neue Impulse erhalten.

Sollten Kundinnen und/oder Kunden für diese Form des eigenverantwortlichen Arbeitens nicht geeignet sein bzw. sollte die übliche Teilnahmedauer erreicht sein, so erfolgt die Rücküberführung an die zuständigen IFK durch die Jobcoaches.

3.3.2 Zeitlicher Rahmen

Für die Teilnahme in der Jobfabrik gilt das Prinzip der sofortigen Einmündung im Falle freier Plätze. Die Regelteilnahme wird mit mindestens 8 Wochen festgelegt. Pro Arbeitswoche ist die Teilnahme an 3 frei wählbaren Terminen je 3 Stunden geplant.

Für die freiwillige, aber verbindliche Teilnahme werden jeweils Kernarbeitszeiten von 3 Stunden vereinbart. In der Regel sollte nach 24 Teilnahmetagen die Zusammenarbeit in der Jobfabrik Wolfenbüttel beendet werden.

Öffnungszeiten:	Mo. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Di. 08:00 -12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mi. 13:00 – 16:00 Uhr
	Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

3.4 Infrastruktur

Für die Teilnehmenden werden 20 EDV-Arbeitsplätze vorgehalten. Die EDV-Arbeitsplätze sind so konfiguriert, dass keine persönlichen Kundendaten auf dem PC gespeichert werden können. Für die personenbezogenen Daten erhalten alle Teilnehmenden einen USB-Stick.

Telefon, Internet, Drucker mit Scan/ Faxfunktionen stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit, kurzfristig Bewerbungsfotos zu erstellen.

Auf Stellwänden werden aktuelle Informationen zu Bewerbungen und zum regionalen Stellenmarkt angeboten. Darüber hinaus erhalten die Arbeitssuchenden notwendige Fachliteratur.

Notwendige Büroarbeitsmittel, USB-Sticks sowie Fahrkarten ÖPNV werden durch die Jobcoaches vorgehalten.

Der tägliche Versand aller anfallenden Post wird durch die Jobcoaches sichergestellt.

Es besteht die Möglichkeit zur sicheren Entsorgung von Datenmüll (personenbezogener Daten).

Allen Teilnehmenden seht eine Bistroküche mit Kaffee, Tee und Wasser zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

4 Inhaltliche Zusammenarbeit

Für die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist die Auflistung der Aufgabenbereiche aller Akteure wesentlich.

4.1 Aufgaben Kundinnen und Kunden

Alle Teilnehmenden arbeiten eigenverantwortlich an folgenden Themen:

1. Stellenrecherche (Selbstreflexion: „Was kann ich – Was will ich?")
2. Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen mit Bezug auf den erreichbaren Arbeitsmarkt
3. Bewerbungen (per Mappe, per Mail bzw. per Internet)
4. Bewerbertagebuch führen („Kladde" der Bewerberinnen und Bewerber - ggf per Datenbank - über Teilnahmezeit, Ideen, Bewerbungen, Feedback, Arbeitgeberkontakte)
5. Vorstellungsgespräche

4.2 Aufgaben Jobcoaches (auch Vertretung)

Die Jobcoaches sollen positive gruppendynamische Prozesse wie Vernetzung, Austausch und Hilfestellung verstärken.

Bei Bedarf werden Angebote zu individueller Beratung in Einzelgesprächen unterbreitet.

Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung des Selbstbewusstseins im Rahmen des Empowerments sind weitere Aufgaben der Jobcoaches.

Die Ergebnisse werden in einer Datenbank abgebildet.

Während der Teilnahme in der Jobfabrik werden durch die vor Ort eingesetzten Fachkräfte alle anfallenden arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen angeboten du abschließend bearbeitet, soweit sie zur kurzfristigen Integration in den Arbeitsmarkt notwendig sind.

Im Rahmen der Teilnahme an der Jobfabrik Wolfenbüttel erfolgt keine Entscheidung durch die Jobcoaches zu Weiterbildungen und Qualifizierungen der Bewerberinnen und Bewerber.

Um Vermittlungsvorschläge mit Rechtsfolgenbelehrungen durch den Arbeitgeberservice (im Folgenden AGS) zu vermeiden, sollen die Bewerberprofile der Teilnehmenden im Stellengesuch in den internen Vermerken mit „Jobfabrik" gekennzeichnet werden.

Weiterhin erstellen die Jobcoaches einen Werdegangseintrag in VerBis unter „sonstiges" mit dem Hinweis auf „Teilnahme Jobfabrik", um bei erneutem Leistungsbezug einen besseren Überblick zu verschaffen und/oder um Doppelteilnahmen innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu vermeiden.

In Urlaubs- und Krankheitsfällen wird die Vertretung durch 711.3 (N-pAp) und 711.1 sichergestellt.

Aufgaben Arbeitgeberservice (AGS)

Es sollen im wöchentlichen Wechsel (vor- und nachmittags) Präsenszeiten vor Ort durch den AGS bis zu 90 Minuten pro Woche abgedeckt werden.

Der AGS bietet in diesem Zusammenhang an, aktuelle Stellenangebote auszuhängen (Vollzeit- und Teilzeitstellen, Minijobs) und stellt aktuelle freie Stellen persönlich vor.

Nach Bedarf haben auch Arbeitgeber über den AGS die Chance, die Jobfabrik Wolfenbüttel als Plattform zur Vorstellung zu nutzen.

Erstellte und aktuelle Bewerbungsunterlagen der Teilnehmenden werden dem AGS zur Prüfung übermittelt, um so zielgerichtet vakante Stellen zu besetzen oder um einzelne Bewerberinnen oder Bewerber beim Arbeitgeber präsentieren zu können.

In diesem Zusammenhang ist ein Feedback des AGS oder von Arbeitgebern zu den Bewerbungen oder Vorstellungen der Bewerberinnen / der Bewerber wünschenswert.

4.3 Aufgaben Neukunden-pAp´s

- Angebot der Jobfabrik als Chance

- Überführung und Einbuchung der Teilnehmenden (alternativ per Mail an das Postfach der Jobfabrik Wolfenbüttel)

- stellt sicher, dass die Teilnehmenden am ersten Tag die Jobfabrik erreichen können

- Übernahme nach Rücküberführung im Einzelfall, wenn über den Arbeitslosengeld II-Antrag noch nicht entschieden wurde.

4.4 Aufgaben M+I / pAp-S

- Angebot der Jobfabrik als Chance

- Überführung und Einbuchung der jeweiligen Teilnehmenden (alternativ per Mail an das Postfach der Jobfabrik Wolfenbüttel)

- stellt sicher, dass die Teilnehmenden am ersten Tag die Jobfabrik erreichen können

- Übernahme nach Rücküberführung im Einzelfall

5 Verhaltenskodex

Alle Teilnehmenden der Jobfabrik arbeiten aktiv, freiwillig und eigenverantwortlich mit, um ihre persönlichen Ziele im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Ein wertschätzender Umgang ist Basis für die gemeinsame Arbeit.

Die Hausordnung des Jobcenters Wolfenbüttel gilt gleichermaßen in der Jobfabrik Wolfenbüttel.

6 Nachhaltung und Erfolg

Die Jobcoaches sind für die Evaluation der geleisteten Arbeit der Jobfabrik verantwortlich.

Sie sichten 6 Wochen nach Ende der Teilnahme VerBIS und Allegro um die Integrationserfolge in der Datenbank abbilden zu können.

Mit Hinblick auf diese Integrationserfolge und unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen aus der laufenden Arbeit werden sie diese Konzept regelmäßig prüfen und in Absprache mit der zuständigen Führungskraft anpassen.

Das Konzept ist daher als „lebendiges Konzept" zu verstehen.

Erfolge können in drei Bandbreiten mit unterschiedlicher Ausprägung gegliedert werden:

1. Bandbreite **Vermittlung innerhalb der Teilnahme an der Jobfabrik und**

   6 Wochen nach Ende der Teilnahme an der Jobfabrik

   Die Teilnehmenden erreichen eine Arbeitsaufnahme in unterschiedlichen Abstufungen wie z.B.

   a) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit,

   b) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit oder

   c) Aufnahme eines Minijobs

2. Bandbreite **Vermittlung nach 3 bis 6 Monaten nach Ende der Teilnahme**

   an der Jobfabrik

   Die ausgeschiedenen Teilnehmenden erreichen eine Arbeitsaufnahme in unterschiedlichen Abstufungen wie z.B.

   a) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit,

b) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit oder

c) Aufnahme eines Minijobs

3. Bandbreite **Eine Antragstellung erfolgt aufgrund Eigenaktivierung nicht**

   Die avisiert teilnehmenden Antragsberechtigten nehmen das Angebot der Jobfabrik und der Antragstellung auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aufgrund eigenen Leistungspotentials nicht an.

7 Anlagen zum Konzept (sind noch zu erstellen)

- Hausordnung
- IT Sicherheit
- Arbeitshilfe Teilnehmerbuchung in Datenbank

Steuerungsmodell Jobfabrik Wolfenbüttel
Zuführung und Rückübertragung von Teilnehmern

1.) Personenkreis:

Für das Projekt Jobfabrik Wolfenbüttel haben die teilnehmenden Personen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ✓ Motivation
- ✓ keine wesentlichen gesundheitlichen Einschränkungen
- ✓ mit wenig Vermittlungshemmnissen (integrationsnahe Profillagen) / kein FM
- ✓ ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Ausgeschlossen sind (teils Umkehrschluss):

- ✓ mutliple Vermittlungshemmnisse / Fallmanagementkunden
- ✓ schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen
- ✓ große Sprachbarriere / Analphabeten
- ✓ Studenten / Studenten in Prüfungsphasen

Einzelfälle werden zwischen den zusteuernden IFKs/ pAps und den Jobcoaches individuell thematisiert.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme von TeilnehmerInnen trifft der Jobcoach nach dem Erstgespräch.

2.) IFK/ pAps

In der Anfangsphase des Projekts Jobfabrik Wolfenbüttel sollen zunächst TeilnehmerInnen aus dem Neukundenbereich 711.3 zugeführt werden.
Hierzu zählen auch TeilnehmerInnen bei denen der tatsächliche Leistungsbezug noch nicht abschließend ermittelt ist.

Die weitere Zuführung von BestandsteilnehmerInnnen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt unter der Berücksichtigung der Auslastung der Jobfabrik aus den Bereichen U25 / Ü25 und Ü55.

Die freiwillige Teilnahme wird mit folgendem oder ähnlichem Textbaustein im Rahmen der Zuführung in der Eingliederungsvereinbarung dokumentiert:

Ziel/ Teilziel:
kurzfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Unterstützung durch Jobcenter Wolfenbüttel:
Das Jobcenter Wolfenbüttel bietet Ihnen die freiwillige Teilnahme am Projekt Jobfabrik Wolfenbüttel für 24 Anwesenheitstermine innerhalb von 12 Wochen an.
Die Teilnahme beginnt mit einem Kennenlerngespräch zu dem Sie eine Einladung erhalten werden.

Bemühungen von Frau/ Herr:
Sie nehmen das Angebot zur freiwilligen Teilnahme an der Jobfabrik Wolfenbüttel an und wirken aktiv und regelmäßig an der Umsetzung Ihrer individuellen Ziele zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit.

Dazu bestimmen Sie eigenständig Ihre Termine in der Jobfabrik Wolfenbüttel.

Aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme erfolgen keine Sanktionen.

3.) Dokumentation in der Ablage/ Zuführungsdatei

Die möglichen TeilnehmerInnen können auf der in der Ablage vorhandenen Datei – Vormerkliste – erfasst werden:

\\Dst.baintern.de\dfs\211\Ablagen\D21106-Jobcenter-Wolfenbuettel\1_Bereiche\15_M&I\Jobfabrik\Zuführung und Rückübertragung\Vormerkliste.xlsx

Diese ist vereinfacht gestaltet und umfasst folgende Inhalte:

- ✓ Name / Vorname
- ✓ Kundennummer
- ✓ IFK/ pAp
- ✓ Besonderheiten

4.) Aufnahme der Teilnehmenden

Anhand der vorhandenen Vormerkliste werden die Teilnehmenden durch die Jobcoaches in einer zusätzlichen Datenbank erfasst und zu einem Kennenlerngespräch eingeladen.

Ab diesem Zeitpunkt übernehmen die Jobcoaches die Hauptbetreuung im Fachverfahren Verbis. Eine Nebenbetreuung findet durch den anderen Jobcoach statt.

Die zuführende IFK/ pAp wird per Wiedervorlage durch die Jobcoaches über die Aufnahme in die Jobfabrik Wolfenbüttel informiert und kann sich anschließend aus der Bewerberbetreuung für den Zeitraum der Teilnahme löschen.

5.) Ablauf/ Anwesenheit

Grundsätzlich ist für jeden Teilnehmenden von 8 – 12 Wochen vorgesehen.
Innerhalb dieses Zeitraumes sollen die Teilnehmenden mindestens 24 Termine in der Jobfabrik wahrnehmen. Diese Termine werden in der Regel durch die Teilnehmenden per Zugriff auf die Datenbank gebucht.

Innerhalb dieses Zeitraumes werden im Fachverfahren Verbis und in der Datenbank Dokumentationen vorgenommen.

6.) Rückübertragung

Nach Ablauf der 24 Termine beenden die Jobcoaches die Teilnahme an der Jobfabrik Wolfenbüttel durch Rückübertragung per Wiedervorlage an die IFK/ pAps im Jobcenter Wolfenbüttel.

Eine vorzeitige Beendigung per Rückübertragung ist auch vor Ablauf der 24 Termine möglich. Die Gründe für die Rückübertragung (z.B. Arbeitsaufnahme oder fehlende Motivation zur Teilnahme) werden im Fachverfahren Verbis und in der Datenbank dokumentiert.

Zum Ende der Maßnahme sendet der Jobcoach den VB-Antrag an 711.1 und vermerkt dies in VerBis.